

Kassel, 22.04.2008

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel  
(Baumschutzsatzung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.887 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Völler

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

➤ **Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Baumschutzsatzung wird wie folgt geändert:

**1.**

**§1, Schutzzweck, Abs. 1** der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Bäume sind wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder natürlichen Eigenart und zur

- Erhaltung und nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bewohner,
  - Gliederung und Pflege des Stadtbildes,
  - Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
  - Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas,
  - Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen und zur
  - Erhaltung eines Lebensraumes für Tiere
- nach Maßgabe dieser Satzung zu schützen.

Die Satzung macht die Verantwortung der Eigentümer für Grünstrukturen auf den privaten Flächen deutlich und schützt damit den Gehölzbestand in Kassel.

## **2.**

**§ 3, Sachlicher Geltungsbereich, Abs. 1** der Satzung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Von dieser Satzung geschützt sind Laubbäume mit einem Stammumfang ab 80 cm und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 100 cm. Maßgebend ist der Umfang gemessen in 1 m Höhe. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen entscheidet die Summe der einzelnen Stammumfänge.

## **3.**

**§ 4, Genehmigungspflicht und Versagungsgründe, Abs. 1** der Satzung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Durch diese Satzung geschützte Bäume sind zu pflegen und zu erhalten. Es ist nicht erlaubt, sie ohne Genehmigung zu verändern, zu schädigen oder sie zu beseitigen.

## **4.**

**§ 4, Genehmigungspflicht und Versagungsgründe, Abs. 5** der Satzung Die Punkte 1. und 2. werden in der Reihenfolge getauscht.

## **5.**

**§ 7, Ersatzpflanzungen, Abs. 2 der Satzung** erhält folgende neue Fassung:

- (2) Der Antragsteller hat auf seine Kosten Ersatzpflanzungen durchzuführen. Für jeden beseitigten Baum ist als Ersatz ein Laubbaum mit einem in 1 m Höhe gemessenen Stammumfang von 12 cm zu pflanzen, zu erhalten und zu pflegen. Die Ersatzpflanzung ist zeitnah, spätestens in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Für die Artenauswahl ist dieser Satzung eine Aufstellung standortgerechter Gehölze beigefügt. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist mit dem Anwachsen des Baumes erfüllt.“

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP  
Ablehnung: CDU  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Punkt 1 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: CDU  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Punkt 2 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP  
Ablehnung: CDU  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Punkt 3 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: CDU  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Punkt 4 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, , FDP  
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Punkt 5 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

### ➤ **Durch Änderungsantrag der FDP-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) **in der im Ausschuss für Umwelt am 22.04.2008 erarbeiteten Fassung**.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP  
Ablehnung: CDU  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der FDP-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Karin Müller  
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin